

Chronische obstruktive Bronchitis und Lungenemphysem als Folge einer hohen Staubgefährdung im Uranerzbergbau

T. Zenker, J. Schneider, H.-J. Woitowitz

(eingegangen am 17.06.2008, angenommen am 13.10.2008)

Abstract/Zusammenfassung

Chronic obstructive bronchitis and pulmonary emphysema caused by exposure to high dust levels in uranium mines

Obstructive pulmonary disease and emphysema are recognized as occupational diseases in miners working in black coal mines (BK No. 4111 BKV). A case of a uranium miner suffering from an obstructive pulmonary disease and emphysema is described; toxicological data have demonstrated that this disease can be caused at least in part by exposure to high concentrations of granular poorly soluble particles at the underground workplace in uranium mines too. Compensation according to the regulations applying for coal miners is recommended.

Keywords: Uranium miners – bronchitis – emphysema – occupational diseases – dust exposure

Chronische obstruktive Bronchitis und Lungenemphysem als Folge einer hohen Staubgefährdung im Uranerzbergbau

Eine chronische obstruktive Bronchitis oder ein Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau kann unter der Nr. 4111 BKV anerkannt und entschädigt werden. Am Fallbeispiel eines Bergmannes aus dem Uranerzbergbau wird dargestellt, dass aufgrund arbeitsmedizinisch-toxikologischer Erkennt-

nisse die weit überdurchschnittlich hohen Konzentrationen granulärer biobeständiger Stäube (GBS) wesentlich teilsächlich für die chronisch obstruktive Bronchitis oder das Emphysem von Bergleuten unter Tage auch im Uranerzbergbau analog zu den Erkrankungen von Bergleuten im Steinkohlebergbau (BK der Nr. 4111) angesehen werden können.

Schlüsselwörter: Uranerzbergbau – Emphysembronchitis – Berufskrankheit – Staubgefährdung

Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 43 (2008) 546–550

► Einleitung

In der derzeit gültigen Liste der Berufskrankheiten findet sich unter der Nr. 4111 der Anlage der Berufskrankheitenverordnung (BKV) vom 31.10.1997, zuletzt geändert am 05.09.2002, das Krankheitsbild einer chronischen obstruktiven Bronchitis oder eines Emphysems von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m³)]. Nach übereinstimmender Meinung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben neuere wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass eine Erkrankung der tieferen Luftwege und der Lungen nach langjähriger Untertage-Tätigkeit im Steinkohlebergbau signifikant gehäuft vorkommt. Es besteht eine Dosis-Wirkungs-Beziehung zwi-

schen eingeatmeter Staubmenge und dem Auftreten einer chronischen obstruktiven Bronchitis oder eines Lungenemphysems. Bisher blieb die Anerkennung einer chronischen obstruktiven Bronchitis oder eines Emphysems von Bergleuten unter Tage auf Beschäftigte im Steinkohlebergbau gemäß der Legaldefinition begrenzt, da nur über diese Beschäftigtengruppe ausreichende dosismetrische Erkenntnisse über kumulative Staubexpositionen sowie zugehörige epidemiologische Untersuchungen vorlagen. Eine Ausdehnung der Definition dieser Berufskrankheit auf weitere Berufsgruppen ist immer wieder Thema wissenschaftlicher Diskussionen. Anhand des folgenden Fallbeispiels eines Bergmannes aus dem Sächsischen Uranerzbergbau soll die Frage aufgeworfen werden, ob die unter der BK Nr. 4111 BKV genannten Erkrankungen auf Bergleute unter Tage im Uranerzbergbau ebenfalls zutreffen.

► Arbeitsvorgeschichte

Der heute 77-jährige Patient war vom 29.01.1951 bis 17.04.1957 über insgesamt 6¼ Jahre im Schacht IV des Objektes 02 in Oberschlema unter Tage tätig. Von 1951 bis 1954 arbeitete er als Hauer, Schrapperfahrer und Fördermann vor Ort. Hunte wurden vorwiegend mit der Schaufel beladen. Ab 1954 bis 1957 verrichtete er Tätigkeiten als Hauer, Lader, Fördermann und Schrapperfahrer bis zur Bergbauuntauglichkeit am 17.04.1957.

Vor und nach dieser Zeit als Bergmann unter Tage war der Patient vorwiegend in der Landwirtschaft tätig. Hinweise für relevante berufliche Staubeinwirkungen gibt es bei der weiteren beruflichen Tätigkeit nicht.

Aus dem privaten Lebensbereich des Patienten liegt die konkurrierende gesundheitsschädigende Einwirkung des Zigaret-